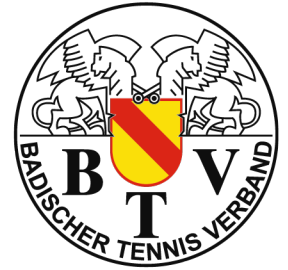


Corona-Sonderdurchführungsbestimmungen Sommer 2020 für Mannschaftsspiele (Verband und Bezirke) im Badischen Tennisverband



Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie

Für die Abwicklung der Mannschaftsspiele gelten grundsätzlich die Wettspielordnung des Badischen Tennisverbands (WSpO) sowie die Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Geltungsbereichs.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Sommer 2020 jedoch teilweise Abweichungen und Ergänzungen zur WSpO oder zu den im November 2019 veröffentlichten Durchführungsbestimmungen erforderlich. Diese haben wir in den nachfolgenden Corona-Sonderdurchführungsbestimmungen zusammengefasst und betreffen **alle Mannschaftsspiele** (Verband und Bezirke) innerhalb des Badischen Tennisverbandes.

Auf- und Abstiegsregelung

Unabhängig von der Entwicklung behördlicher Auflagen gilt für Wettbewerbe gemäß § 9 Ziff. 1, 2 und 8 WSpO:

Der sportliche Auf- und Abstieg (einschließlich Sachverhalte gemäß § 15 Ziff. 5 und § 24 WSpO) wird grundsätzlich ausgesetzt. Hierbei gelten folgende Ausnahmen:

- Ein Zwangsabstieg, der aus einer Manipulation resultiert (z. B. gemäß § 28 Ziff. 5 WSpO), wird angewandt.
- In den Wettbewerben der Badenliga wird ohne Abstieg, jedoch mit Aufstieg gespielt. Die Meister der Wettbewerbe Damen, Herren und Herren 30 qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde zur Regionalliga Südwest. Die Meister aller anderen Wettbewerbe steigen in die Südwest-Liga auf.

Spielverlegungen

Unabhängig von der Entwicklung behördlicher Auflagen gilt:

- Spielverlegungen auf Termine nach dem letzten Spieltag der Gruppe sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch vom Spielleiter genehmigt werden.
- Offene Begegnungen müssen bis zum 30.09.2020 abgeschlossen werden. Dies betrifft sowohl unterbrochene als auch noch nicht begonnene Spiele.

Hallenpflicht auf Verbandsebene

Sofern an einem Spieltag behördliche Einschränkungen bestehen, die eine Nutzung von Tennishallen für Wettkampfwzwecke untersagen, gelten für Mannschaftsspiele auf Verbandsebene (Oberliga und Badenliga) folgende abweichende Regelungen:

- Die Hallenpflicht gemäß § 16 Ziff. 2 WSpO entfällt.
- Für die Fortsetzung unterbrochener Spiele gelten die Regelungen gemäß § 30 WSpO.
- Setzt eine Mannschaft ein unterbrochenes Spiel nicht fort, gelten die Regelungen gemäß § 13 Ziff. 1 c) und d) WSpO.

Jugend- und Jüngsten-Wettbewerbe

Unabhängig von der Entwicklung behördlicher Auflagen gilt:

- Unter Berücksichtigung der bis zum 31.05.2020 eingegangenen Abmeldungen erfolgt eine neue Gruppeneinteilung.
- Die Wettbewerbe Kleinfeld U9 und Midcourt U10 wurden komplett abgesagt. Der Wettbewerb U12 grün findet regulär statt.
- Die Badischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend (alle Altersklassen) wurden abgesagt.

Mixed-Wettbewerbe

Die Meldefrist für die Mixed-Runde wird bis zum 30.06.2020, 23:59 Uhr, verlängert. Die Frist zur namentlichen Mannschaftsmeldung bleibt unverändert (15.07.2020, 23:59 Uhr).

Hinsichtlich Auf- und Abstieg gelten folgende bezirksspezifische Regelungen:

Bezirk 1: Es wird mit regulärem Auf- und Abstieg gespielt.

Bezirk 2: Es wird ohne Auf- und Abstieg gespielt.

Bezirk 3: Es wird ohne Auf- und Abstieg gespielt.

Bezirk 4: Es wird mit regulärem Auf- und Abstieg gespielt.

Ordnungsgelder

Für folgende Sachverhalte werden im Sommer 2020 keine Ordnungsgelder verhängt:

- Nichtantreten von Mannschaften auf Bezirksebene (Die Mannschaft scheidet jedoch nach dem zweiten Nichtantreten aus dem laufenden Spielbetrieb aus.)

- Nichtantreten von Mannschaften auf Verbandsebene (Die Mannschaft scheidet jedoch nach dem ersten Nichtantreten aus dem laufenden Spielbetrieb aus.)
- Nicht vollzähliges Antreten auf Verbandsebene

Hintergrund: Eine 6er-Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens vier spielbereite Einzel-Spieler anwesend sind (bei 4er-Mannschaften mindestens drei Spieler).

Bei allen weiteren Vergehen kommt der Ordnungsgeldkatalog zur Anwendung.

Schlussbestimmung

Bei allen Sachverhalten, für die keine Corona-Sonderregelungen aufgeführt sind, gelten uneingeschränkt die Wettspielordnung sowie die ursprünglichen Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Geltungsbereichs.

Stand: 15.06.2020